

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 14 / Ausgabe vom 25.03.2022

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|------|---|-------------|
| 14.1 | Durchführung einer Online-Konsultation gemäß § 5 Planungssicherstellungsgesetz (Plan-SiG) – Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz der Windpark Worms Repowering GmbH & Co. KG, Energieallee 1, 55286 Wörrstadt für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160-5.5 (Nabenhöhe: 166,6 m, Rotordurchmesser: 160 m, Gesamthöhe: 246,6 m, Leistung: je 5500 kW) nach Rückbau von drei Bestandsanlagen des Typs GE Wind 1,5 sl mit Nabenhöhen von jeweils 85 m und Rotordurchmesser von 77 m (Repowering)
Az.: 3.05.61-04/21 | Seite 4-5 |
| 14.2 | Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Ortsvorstehers im Ortsbezirk Worms-Hochheim am 20. März 2022 | Seite 6-7 |
| 14.3 | Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Ortsvorstehers im Ortsbezirk Worms-Abenheim am 20. März 2022 | Seite 8 |
| 14.4 | Bekanntmachung zur Stichwahl des Ortsvorstehers in Worms-Abenheim am Sonntag, 03. April 2022 | Seite 9-10 |
| 14.5 | Verordnung über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages aus Anlass der Veranstaltung „Worms blüht auf“ am 03. April 2022 für die kreisfreie Stadt Worms | Seite 11-12 |
| 14.6 | Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Worms vom 02.01.1996 (Abfallentsorgungsgebührensatzung);
25. Änderungssatzung vom 01.03.2022 | Seite 13-15 |
| 14.7 | Information über High-Nature-Value (HNV) Farmland Kartierungen | Seite 16 |

BEKANNTMACHUNG

Durchführung einer Online-Konsultation gemäß § 5 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) – Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz der Windpark Worms Repowering GmbH & Co. KG, Energieallee 1, 55286 Wörrstadt für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160-5.5 (Nabenhöhe: 166,6 m, Rotordurchmesser: 160 m, Gesamthöhe: 246,6 m, Leistung: je 5500 kW) nach Rückbau von drei Bestandsanlagen des Typs GE Wind 1,5 sl mit Nabenhöhen von jeweils 85 m und Rotordurchmesser von 77 m (Repowering)

Az.: 3.05.61-04/21

Im Amtsblatt der Stadt Worms Nummer 8 vom 11.02.2022 wurde der vorläufig für 23.02.2022 festgesetzte Erörterungstermin abgesagt. Dieser wird durch eine Online-Konsultation (§ 5 Abs. 1, 2, 4 PlanSiG) ersetzt.

Die ersatzweise Durchführung einer Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 PlanSiG öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

- 1) Die zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten werden individuell benachrichtigt (§ 5 Abs. 3 PlanSiG). Berechtigte Teilnehmer sind Antragstellerin, alle EinwenderInnen, die ihre Einwendungen fristgerecht erhoben hatten sowie die beteiligten Behörden.
- 2) Berechtigte werden von uns gesondert angeschrieben und können sich online zur Teilnahme registrieren und erhalten damit die Möglichkeit sich aktiv zu äußern.
- 3) Die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen werden von Montag, den **04. April 2022, bis einschließlich Mittwoch, den 20. April 2022**, unter www.worms.de/neu-de/zukunft-gestalten/klima-und-umwelt/Immissionsschutz/Beteiligungen und über www.online-beteiligung.de/stadt-worms zugänglich gemacht.

Es wird den Berechtigten Gelegenheit gegeben, sich bis **einschließlich 20. April 2022** online, schriftlich oder elektronisch zu diesen Informationen zu äußern (§ 5 Abs. 4 Satz 1 und 2 PlanSiG). Die Äußerung kann an die

**Stadtverwaltung Worms,
Abteilung 3.05 - Umweltschutz und Landwirtschaft,
per Post: Adenauerring 1, 67547 Worms oder
per Telefax: 0 62 41 / 8 53 – 35 99 oder
per E-Mail: umwelt@worms.de**

adressiert werden.

- 4) Die Regelung über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).

- 5) Die Vertretung durch eine(n) Bevollmächtigte(n) ist möglich. Dazu ist die Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.
- 6) Die Öffentlichkeit kann ebenfalls Einsicht in die Unterlagen der Online-Konsultation nehmen. Allerdings sind ergänzende Äußerungen oder Stellungnahmen nicht möglich. Eine Registrierung ist nicht erforderlich.
- 7) Zuständige Stelle für das Verfahren ist die Stadtverwaltung Worms, Abteilung 3.05- Umweltschutz und Landwirtschaft, Adenauerring 1, 67547 Worms (Tel.: 0 62 41 / 8 53 – 35 10).

Stadtverwaltung Worms, 22.03.2022
in Vertretung
gez. Stephanie Lohr
Bürgermeisterin